

W+M-Expertenrat: Welche Rechte bestehen für nichtdurchführbare Verträge?



Welche Rechte bestehen betreffend nicht durchführbarer Verträge? Aufgrund einer anstehenden Veranstaltung wurden in einer anderen Stadt für Mitarbeiter Hotelzimmer gebucht. Die Hotels haben infolge der Corona-Pandemie geschlossen. Dort ist niemand zu erreichen. Die Buchungstermine können nicht eingehalten werden, da auch die Veranstaltung, zu der angereist werden soll, in Folge dieser Umstände ausgefallen ist.

Mehr dazu von unserem W+M-Experten Rechtsanwalt Dr. Eberhard Frohnecke im W+M Onlinemagazin oder per Video.